Von: Johann Pichlmaier

Gesendet: Dienstag, 21. Februar 2023 07:44:53 **An:** Gerhard Betz; Michael Reithmeier

Betreff: WG: Korrektur der Frist zum gemeindlichen Einvernehmen

Hallo Gerhard,

hallo Michi,

Für Euch beide! die Frist läuft wie unten stehend am 03.04.23 ab. Wenn wir uns am 09.03.23 nicht einigen sollten wir die letzte Chance nutzen am 23.03.23 und eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB setzen, bis unser Teilflächennutzungsplan Windkraft genehmigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Pichlmaier Johann

Von: Wahler Linda <Linda.Wahler@kreis-fs.de> Gesendet: Montag, 20. Februar 2023 09:23

An: Johann Pichlmaier < Johann. Pichlmaier@markt-nandlstadt.de> **Betreff:** Korrektur der Frist zum gemeindlichen Einvernehmen

Sehr geehrter Herr Pichlmaier,

wie gerade telefonisch besprochen hier nochmal eine Korrektur der Frist zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens:

Mit Schreiben vom 24.01.23 hatte ich Sie um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BuaGB bezüglich des Vorbeschied-Antrags der beiden Windräder der Firma tetra r. e. GmbH gebeten. Mit E-Mail vom 01.02.23 hatte ich Ihnen die restlichen bauplanungsrechtlich vollständigen Unterlagen zukommen lassen und Ihnen zur Erteilung des Einvernehmens eine Frist bis 01.04.23 gesetzt. Der 01.04.23 ist allerdings ein Samstag. Daher verlängert sich die Frist natürlich bis zum

darauffolgenden **Montag, den 03.04.2023**, weshalb ich Sie bitte, mir die Entscheidung zu Ihrem Einvernehmen bis dahin in einer ausdrücklichen Stellungnahme zukommen zu lassen.

Freundliche Grüße

Linda Wahler

Landratsamt Freising

-Immissionsschutz-Landshuter Str. 31 85356 Freising

Tel.: 08161/600-467

E-Mail: linda.wahler@kreis-fs.de